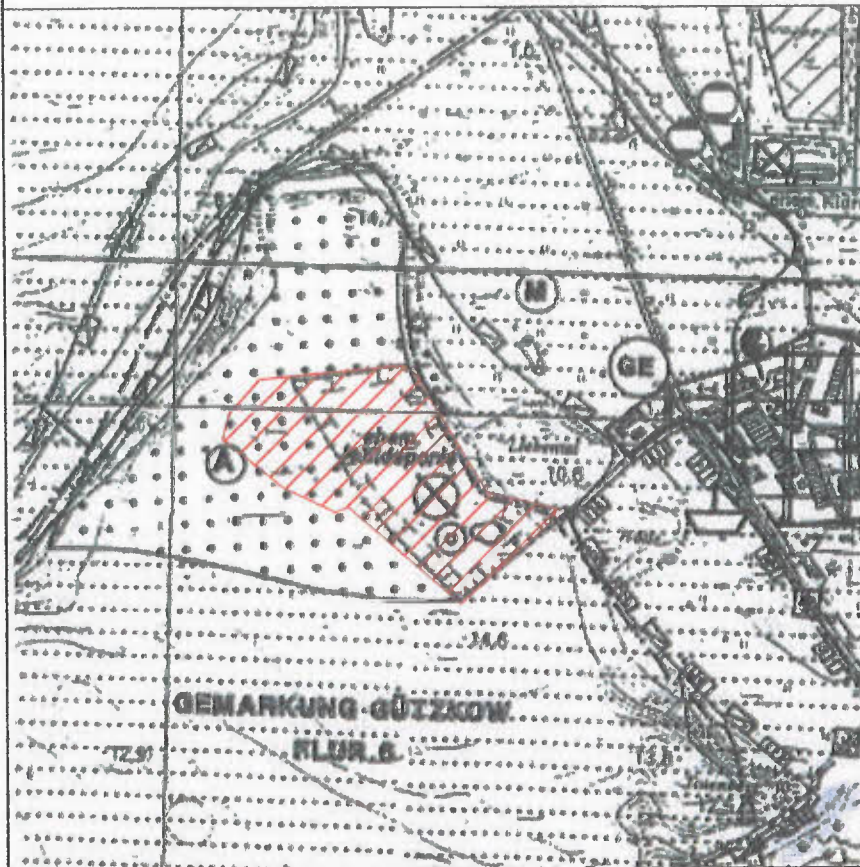


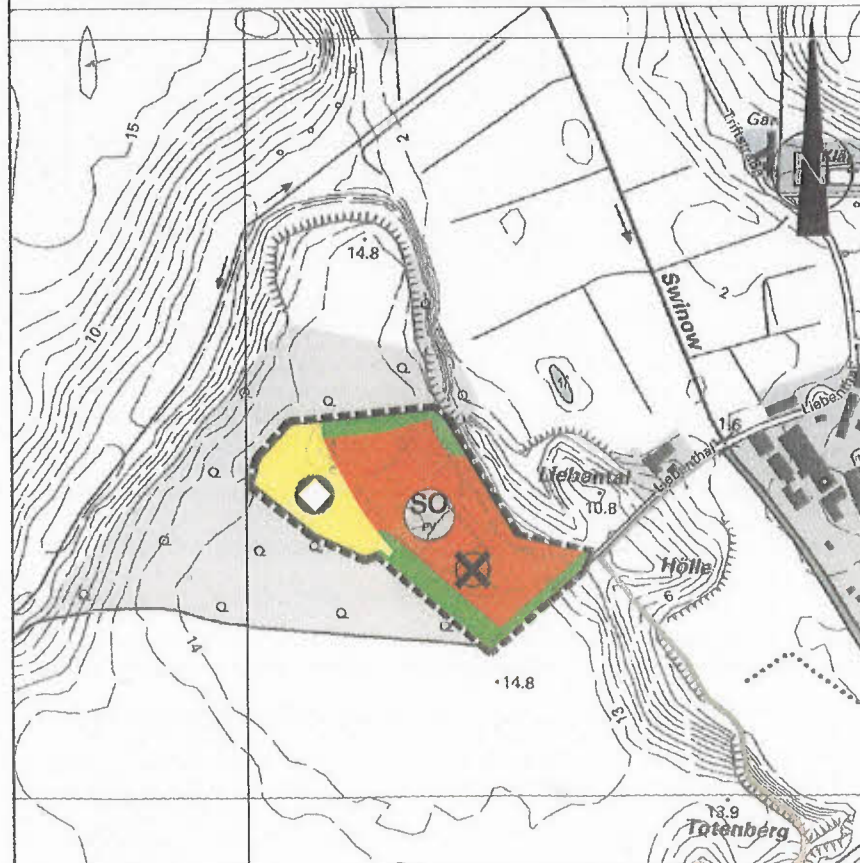
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Ausschnitt aus den wirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 10 000



 Geltungsbereich der 4. Änderung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes; M 1 : 10 000



Planzeichenerklärung

-  sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO)
-  Flächen für Ablagerung
-  Grünflächen
-  Geltungsbereich der 4. Änderung
-  Deponie

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am 14.07.2011 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ am 10.08.2011 erfolgt.

Gützkow, den 05.01.12

Der Bürgermeister



2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Gützkow, den 05.01.12

Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.08.2011 während der Stadtvertretersitzung durchgeführt worden.

Gützkow, den 05.01.12

Der Bürgermeister



4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.08.2011.

Gützkow, den 05.01.12

Der Bürgermeister



5. Die Stadtvertretung Gützkow hat am 22.09.2011 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gützkow, den 05.01.12

Der Bürgermeister



6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.10.2011.

Gützkow, den 05.01.12

Der Bürgermeister

